

ZE-Festzuschüsse – und was nun?

Die Einführung der befundbezogenen Festzuschüsse bei Zahnersatz zum 1. Januar 2005 ist die einschneidendste Veränderung in der zahnärztlichen Abrechnung seit langem. Sie erfordert völliges Umdenken bei allen Beteiligten – Zahnärzten, Helferinnen und Krankenkassen.



→ **Dr. Manfred Pfeiffer** schreibt seit 1979 EDV-Programme für Zahnärzte. Er hat 1984 den ZahnarztRechner gegründet und 1994 den digitalen Röntgensensor „DEXIS“ entwickelt.

Die bisherigen Denkgewohnheiten basieren auf dem folgenden Ablauf:

Der Zahnarzt erhebt für einen behandlungsbedürftigen Patienten den Befund und plant eine geeignete Versorgung. Die Kasse genehmigt diese Versorgung – eventuell nach Einschaltung eines Gutachters – und übernimmt nach Eingliederung des Zahnersatzes den Kassenanteil.

Ab 2.1.2005 ist dieser Ablauf wie folgt:

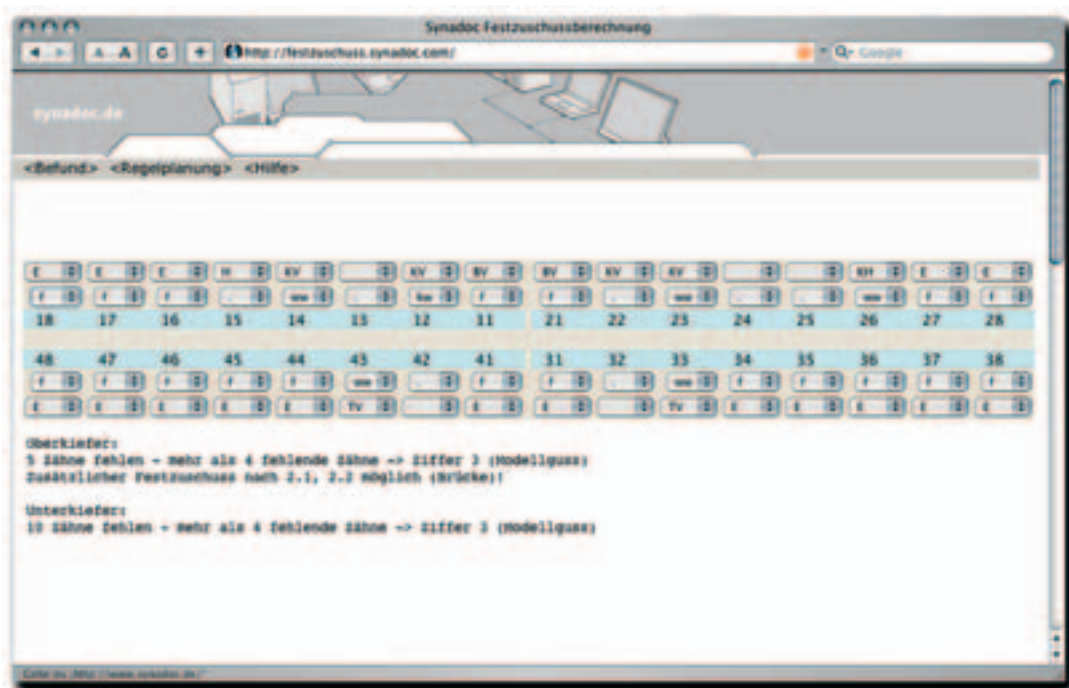
Der Zahnarzt erhebt wie zuvor den Befund und plant eine geeignete Versorgung, die jetzt „Therapieplanung“ genannt wird.

Dann ermittelt er aber zusätzlich eine so genannte „Regelversorgung“ nach den neu erlassenen Festzuschuss-Richtlinien und die zutreffenden Festzuschuss-Befundnummern, auf Grund derer die Kasse den Kassenanteil festlegt. Diese Vorgehensweise hat für Zahnarzt, Patient

Der einzige Knackpunkt ist die Regelversorgung, denn für die Regelversorgung gibt es Regeln – und das nicht zu knapp: die erklärende Broschüre der KZBV hat 124 Seiten. Besonders überraschend sind Fälle, wo die Extraktion eines einzigen Zahnes die Regelversorgung in beiden Kiefern von feststehendem Zahnersatz in die Befundklasse des herausnehmbaren Zahnersatzes katapluriert. Schuld daran ist meistens die Richtlinie A3 der Präambel, die zusätzlich besagt:

„Bei Vorliegen einer herausnehmbaren Versorgung im Gegenkiefer (Modellgussklammerprothese, Totalprothese) ist feststehender Zahnersatz grundsätzlich indiziert bei der Versorgung einer Lücke mit einem fehlenden Zahn je Seitenzahnggebiet oder bis zu vier fehlenden Zähnen im Frontzahnggebiet.“

Zum Glück gibt es im Zeitalter des Internet Hilfe auf Knopfdruck:



und Kasse durchaus Vorteile: Zahnarzt und Patient können gemeinsam unabhängig von der Kasse eine Versorgung planen, die der Patient braucht, wünscht und bezahlen kann – und die Kasse hat kalkulierbare Kosten, da die Befundsituation bei der Versichertengesamtheit eine relativ konstante statistische Größe ist.

Die Firma Synadoc hat unter der Internetadresse <http://festzuschuss.synadoc.de> ein kostenloses Werkzeug ins Internet gestellt, das aus einem Befund die Regelversorgung automatisch ermittelt. Damit erhalten die Zahnärzte kompetente Hilfe in dieser schwierigen Übergangszeit.

kontakt:

Tel./Fax: 07 00/67 33 43 33
E-Mail: dr_mp@dr-pfeiffer.com